

Informationen über Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen

FONDS ART Metzler FX Protected Carry AK I
WKN A2DHUF

1. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 1 Jahr und einem Investment von 100.000 Euro

	in EUR	in %
Produktkosten ₁	1.120,00	1,12
Dienstleistungskosten ₂	0,00	0,00
davon Zuwendungen	295,00	0,295
Gesamtkosten	1.120,00	1,12

2. Einzelkosten

	in EUR	in %
Einstiegskosten (einmalig)	0,00	0,00
Produktkosten	0,00	0,00
Dienstleistungskosten	0,00	0,00
davon Zuwendungen	0,00	0,00
Laufende Kosten (Haltedauer)	1.120,00	1,12
Produktkosten	1.120,00	1,12
Dienstleistungskosten	0,00	0,00
davon Zuwendungen	295,00	0,295
Ausstiegskosten (einmalig)	0,00	0,00
Produktkosten	0,00	0,00
Dienstleistungskosten	0,00	0,00
davon Zuwendungen	0,00	0,00

3. Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung

Die Rendite der Investition verringert sich um den oben genannten Prozentsatz der Kosten unabhängig davon, ob im Übrigen eine positive oder negative Rendite im Fonds erzielt wird.

Zusätzlich zu den auf diesem Kosteninformationsblatt angeführten Kosten können ggf. weitere Kosten bei der depotführenden Stelle anfallen. Nähere Informationen erhalten Sie dort.

Hinweise:

1Produktkosten

Diese Kostenkategorie enthält alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument anfallen und vom Fondsanbieter erhoben werden. Produktkosten sind bereits im Preis des Finanzinstruments enthalten. Darunter fallen beispielsweise die Verwaltungsvergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Transaktionskosten innerhalb des Fonds.

2Dienstleistungskosten

Diese Kostenkategorie enthält alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Anlagevermittlung oder Anlageberatung seitens der Agathon Capital GmbH anfallen. Sie umfasst etwaige vom Kunden zu entrichtende Vergütungen, aber auch Zuwendungen, welche die Agathon Capital GmbH im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung von Dritten erhält, wie z. B. Vertriebsfolgeprovisionen.

Vergütungen und Zuwendungen

Die AGATHON CAPITAL GmbH erhält direkt vom Kunden keine Vergütung für das Vorstellen des Fonds und für weitere Dienstleistungen im Rahmen des Vermittlungs- bzw. Anlageberatungsprozesses.

Die AGATHON CAPITAL GmbH kann für die vermittelten Fondsanteile laufende Zuwendungen in Form volumenabhängiger Vertriebsfolgeprovisionen erhalten, die von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung bezahlt werden (auch bezeichnet als "Bestandsprovision").

Die Höhe der Bestandsprovision orientiert sich jeweils an der Summe der Beträge aller durch den jeweiligen Kunden gezeichneten und gehaltenen Anteile bzw. Aktien an dem betreffenden Fonds. Für die Vermittlung von Anteilen am ART Metzler FX Protected Carry AK I erhält die AGATHON CAPITAL GmbH derzeit 32,8 % der Verwaltungsvergütung als laufende Bestandsprovision p.a.

Die Vereinnahmung der Bestandsprovision dient dem Zweck, dass die AGATHON CAPITAL GmbH für ihre Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Fondsanteilen bereitstellen kann und als Ansprech- und Informationspartner des Investors auch nach Zeichnung zur Verfügung steht. Weitere Einzelheiten hierzu teilt Ihnen die AGATHON CAPITAL GmbH gerne auf Nachfrage mit. Zudem bietet Agathon professionellen Kunden eine Anlageberatung an.

Die AGATHON CAPITAL GmbH kann von dem jeweiligen Fondsanbieter geringwertige nicht monetäre Zuwendungen z.B. in Form von Produktschulungen erhalten. Diese werden nicht separat aufgeführt.

Der Kunde verzichtet darauf, hinsichtlich der oben dargestellten erhaltenen und vereinnahmten Zuwendungen etwaige Herausgabeansprüche geltend zu machen und er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von der AGATHON CAPITAL GmbH vereinnahmten Zuwendungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei der AGATHON CAPITAL GmbH als Vergütung verbleiben.

Stand: März 2023